

Antrag

der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antiziganismus bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stellt sich dem Antiziganismus entgegen – in seinen Anfängen und in allen Formen, in denen er auftreten kann.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund des lange Zeit ignorierten Völkermords, der systematischen Entrechtung, Erniedrigung, Deportation und Ermordung von hunderttausenden Sinti und Roma im von Deutschland während des Zweiten Weltkrieges besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus.

Mit dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma im Berliner Tiergarten erinnern wir an diese Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik. Sinti und Roma leiden bis heute oftmals unter Ablehnung, Ausgrenzung und Benachteiligung, in Deutschland und Europa. Antiziganistische Vorurteile und Ressentiments sind nicht nur ein Phänomen extremistischer Randgruppen, sondern reichen in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Der Deutsche Bundestag ist dankbar, dass Sinti und Roma Deutschland nach 1945 nicht den Rücken gekehrt haben. Deutsche Sinti und Roma sind Teil der Gesellschaft, hier verwurzelt und zählen zu den vier alteingesessenen Minderheiten in Deutschland. Auf der Grundlage des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten haben sie ein Recht auf eine gleichberechtigte Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland. Deshalb fördert die Bundesregierung u. a. den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, denn mit der Ermordung hunderttausender Menschen wurde auch die Kultur der Sinti und Roma in Deutschland und in Europa in weiten Bereichen zerstört.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gemäß der in der Koalitionsvereinbarung vom 14. März 2018 zwischen CDU, CSU und SPD getroffenen Abrede und nach fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein Expertengremium einsetzen wird, das erstmals eine systematische Bestandsaufnahme aller Erscheinungsformen des Antiziganismus erarbeiten soll. Der Deutsche Bundestag regt an, dass ihm dieses Gremium im Jahr 2021

einen ausführlichen Bericht vorlegt. Er erwartet interessiert die Handlungsempfehlungen des Gremiums, um Antiziganismus wirksam vorzubeugen und effektiv zu bekämpfen;

2. dass Bund und Länder die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma als Familiengedächtnisstätten und öffentliche Lernorte erhalten wollen. Damit bekennen sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur gemeinsamen moralischen Verantwortung und Verpflichtung vor der Geschichte;
3. dass staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen sich in der Auseinandersetzung mit Antiziganismus engagieren. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Fortführung der Bundesförderung von Projekten gegen Antiziganismus;
4. das Engagement des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg zu der Übernahme der Trägerschaft für das Projekt „RomArchive“ und die damit verbundene europäische und internationale Kontextualisierung seiner Vermittlungsarbeit.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Arbeit des unabhängigen Expertengremiums ressortübergreifend zu unterstützen. Die Ausformulierung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitsaufträge sollen der unmittelbaren Entscheidung des unabhängigen Expertengremiums obliegen. Es muss autark und unabhängig seine Agenda festlegen können. Seine Tätigkeit endet mit der Fertigstellung des Berichts;
2. jeder Form des Hasses gegen Sinti und Roma und dem Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen zu begegnen. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Minderheiten zu schützen und zu fördern sowie ihrer Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzutreten;
3. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die kulturpolitische Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma als Teil der Auseinandersetzung mit Antiziganismus weiter zu fördern;
4. Antiziganismus auf europäischer Ebene entschieden zu ächten und das Thema bei europäischen und internationalen Institutionen auf die Tagesordnung zu setzen.

IV. Der Deutsche Bundestag regt beim Expertengremium an,

1. eine Bestandsaufnahme der Genese, Erscheinungsformen und Folgen des Antiziganismus in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen vorzulegen, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen aufzuzeigen und dabei auch Antiziganismus in Form von Hass und Drohungen gegen Sinti und Roma sowie diskriminierende Stereotypen im Internet und den Medien zu berücksichtigen;
2. Empfehlungen zu formulieren, wie Programme zur Bekämpfung von Antiziganismus entwickelt und weiterentwickelt werden können. Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf Maßnahmen liegen, die auf Bundesebene umgesetzt werden können;
3. die historisch-politische Bildungsarbeit gegen den Antiziganismus und die Wirkung entsprechender Gedenkstätten zu beleuchten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten;
4. unter Achtung der Rechte der Länder die Auseinandersetzung mit dem Thema „Antiziganismus“ an den Schulen zu erfassen und in seinem Bericht darzulegen, in welchem Umfang die 600-jährige Geschichte der Minderheit in Deutschland

und insbesondere das Verfolgungsschicksal der Sinti und Roma unter der nationalsozialistischen Diktatur sowie ihre kulturellen Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte Gegenstand des Schulunterrichts sind;

5. bei seiner Arbeit die Handlungsempfehlungen einzubeziehen, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats in den Entschlüssen 1927 (2013; „Ending discrimination against Roma children“) und 2153 (2017; „Promoting the inclusion of Roma and Travellers“) und das Ministerkomitee zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten durch Deutschland am 3. Februar 2016 verabschiedet hat;
6. den Blick auch auf die Lebenssituation der Sinti und Roma in anderen Mitgliedstaaten der EU und des Europarats zu lenken. Unser Bemühen muss es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Sinti und Roma auch dort ein menschenwürdiges Leben führen können und sich nicht zur Auswanderung gezwungen sehen. Vor diesem Hintergrund bittet der Deutsche Bundestag das unabhängige Expertengremium, in seinem Abschlussbericht auch eine Einschätzung der Programme der Europäischen Union gegen Antiziganismus vorzunehmen.

V. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich,

jeder Form des Hasses gegen Sinti und Roma und dem Antiziganismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen zu begegnen.

Berlin, den 19. März 2019

Christian Linder und Fraktion

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

